

Protokoll der 17. Mitgliederversammlung der „Vechtaer Gesellschaft für Geographie e.V.“

vom 17.03.2026

Zeit: 16:00 – 16:30 Uhr
Ort: Universität Vechta, Raum U111
Anwesend: Vorstand: Martina Flath, Leif Mönter
Weitere Mitglieder: Herbert Bock
Protokoll: Leif Mönter

TOP 0 Formalia

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Es wird folgende Tagesordnung **einstimmig** beschlossen:

TOP 0 Formalia
TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
TOP 2 Änderung der Satzung § 8 Abs. 2
TOP 3 Beschluss zur Auflösung des Vereins
TOP 4 Verschiedenes

TOP 2 Änderung der Satzung § 8 Abs. 2

Nach Erörterung beschließt die Mitgliederversammlung **einstimmig** die Änderung des Empfängers des verbleibenden Vereinsvermögens zugunsten des Bildungsvereins Arbeitsgemeinschaft Regionales Lernen Agrarwirtschaft (AGRELA e.V.).

TOP 3 Beschluss zur Auflösung des Vereins

Nach eingehender Beratung über die aktuelle Situation der Vechtaer Gesellschaft für Geographie e.V., insbesondere die rückläufige Mitgliederentwicklung, die sinkende Beteiligung an Veranstaltungen (insb. Exkursionen) und die Schwierigkeiten bei der Neubesetzung von Vorstandsposten, hat der Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung am 09.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorstand der Vechtaer Gesellschaft für Geographie e.V. beschließt einstimmig, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Verein gemäß § 8 der Satzung geordnet aufzulösen.

Als Gründe werden insbesondere genannt:

- die kontinuierlich abnehmende Mitgliederzahl und Beteiligung an Veranstaltungen,
- die Veränderung der Altersstruktur der Mitglieder,
- die fehlende Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Vorstandsämter,

- sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten, den Vereinsbetrieb fortzuführen.

Der Vorstand beschließt gemäß der Satzung folgende Schritte:

1. die ordnungsgemäße Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß § 6 Abs. 3 zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins vorzunehmen,
2. die Mitglieder mit der Einladung über den Beschlussvorschlag sowie die Hintergründe der Vereinsauflösung zu informieren,
3. im Falle einer Beschlussfassung zur Auflösung durch die Mitgliederversammlung sämtliche erforderlichen Schritte zur geordneten Abwicklung des Vereins einzuleiten, insbesondere gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung das Vereinsvermögen an den im § 8 genannten Empfänger Arbeitsgemeinschaft Regionales Lernen Agrarwirtschaft (AGRELA e.V.) zu übergeben.

Die Mitgliederversammlung kommt **einstimmig** zu dem Ergebnis, dem Beschluss des Vorstandes der Vechtaer Gesellschaft für Geographie e.V zuzustimmen und den Verein gemäß § 8 der Satzung geordnet aufzulösen.

TOP 4 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Vechta, den 17.03.2026

Gez. L. Mönter

Gez. M. Flath

Protokollant

Vorsitzende